

Verhandlungsergebnis

Tarifrunde 2022

Nach zehn langen und zum Teil hitzigen Verhandlungstagen haben wir am späten Abend des 03. März 2022 ein Verhandlungsergebnis erzielt.

Für die Auszubildenden/Dual Studierenden sieht es wie folgt aus:

- **550 Euro Einmalzahlung im März 2022** in Form einer Corona-Prämie (brutto/netto)
- **Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende/Dual Studierende ab 01.12.2022 um 50€/Monat**
Damit konnten wir erstmals einen einheitlichen Festbetrag für die verschiedenen Ausbildungsberufe/-jahre vereinbaren. Er verkleinert die Schere zwischen den unterschiedlichen Auszubildendenvergütungen und entspricht einer prozentualen Tabellenerhöhung von durchschnittlich 4,5%.
- Erhöhung der **vermögenswirksamen Leistungen ab 01.08.2022 auf 20 Euro**
- **Übernahme von Auszubildenden** in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
Die Regelung wird auch im neuen Ausbildungsvergütungstarifvertrag aufgenommen.
- Erhöhung der **Sozialzuschläge ab 01.12.2022 um 3,1%**
- **Laufzeit 24 Monate**
- **Gesundheitszuschuss**

Der jährliche Gesundheitszuschuss erhöht sich für **2022 und 2023 auf 175 Euro**.
Neu ist, dass bei **Kauf eines Fahrrades** der Zuschuss **mehrmals geltend** gemacht werden kann, also in 2022 und 2023 - auch sofern der Zuschuss bereits für den Fahrradkauf in 2021 gewährt wurde.

Mitgliedervorteilsregelung

Erstmalig ist es gelungen, das für die TGAOK bisher Undenkbare abzuschließen:

alle ver.di-Mitglieder (Stichtag am 03.03.2022) erhalten **in 2022 und 2023 jeweils einen Tag bezahlte Arbeitsbefreiung** zum Zwecke der Weiterbildung.

Bei dem Antrag ist der Bildungszweck anzugeben, zur Gewährung genügt der Nachweis der Gewerkschaftszugehörigkeit.

Unsere Forderungen für Berufsanfänger*innen konnten wir zum Teil umsetzen:

- Beschäftigten der Vergütungsgruppen 1 bis 6 in den Erfahrungsstufen 1 bis 3 wird das Entgelt vor der prozentualen Erhöhung von **3.1% mit einem Sockelbeitrag von 30 Euro** überproportional erhöht (\cong mind. 4%).
- Von **Arbeitgeberseite** kategorisch **abgelehnt** wurde unsere Forderung nach **Anerkennung der Ausbildungszeit als Berufserfahrung bei der Einstufung**

Begründung:

- zu teuer
- Anwendung nur für im AOK-System Ausgebildete widerspricht Rechtsprechung
- Benachteiligung im beruflichen Aufstieg im Vergleich zu anderen Arbeitgebern nicht vorhanden

Das sehen wir nach wie vor anders!

Da eine tarifliche Neuregelung nicht möglich war, sollten wir jetzt eine bereits vorhandene Regelung nutzen. In § 20 Absatz 5 a) des BAT/AOK-neu heißt es:

Bei Beschäftigten, die sich überdurchschnittlich schnell Erfahrung aneignen, kann abweichend von Abs. 4 die erforderliche Zeit für das Erreichen der jeweils nächsten Erfahrungsstufe verkürzt werden

Das Wort „kann“ heißt, dass man nicht auf Aktivität des Arbeitgebers warten muss. Auch Beschäftigte können aktiv werden und einen individuellen Antrag auf Verkürzung der Stufenlaufzeit stellen. Ver.di wird einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung stellen.

Das Ergebnis steht noch unter einer Erklärungsfrist bis zum 21. März 2022.

Jetzt sind die ver.di-Mitglieder gefragt

In den nächsten Tagen startet die Mitgliederbefragung. Diese wird wieder in Form einer online-Befragung durchgeführt.

Der entsprechende link wird den ver.di-Mitgliedern per mail übermittelt.

Das Votum unserer Mitglieder wird dann Grundlage für die abschließende Entscheidung der Bundestarifkommission sein.

Dank an alle, die uns mit ihrem Einsatz und Engagement, mit Aktionen und Warnstreiks unterstützt haben!

Mitmachen, mitgestalten <https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Alle Tarifinfos und Mitmachtools unter <https://100-prozent-tarif.de>

<https://www.tarifrebellion.de/tarifrunden/aok/>

